

Stellungnahme zu den Vorfällen bei SOS-Kinderdorf

AG Sozialpädagogik (Universität Salzburg)

19.09.2025

Als AG Sozialpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg ist es uns ein Anliegen, zur gegenwärtigen medialen Berichterstattung zu den gewaltvollen Vorfällen bei SOS-Kinderdorf Stellung zu beziehen.

Als Arbeitsgruppe beschäftigen wir uns seit über einem Jahrzehnt mit dem Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe, einem zentralen Bereich der Sozialpädagogik. In mehreren Forschungsprojekten hat unser Team aus verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Aspekte, wie Partizipation oder Leaving Care, der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe beforscht (vgl. [hier](#)). In der Zusammenschau dieser Studien ergeben sich für uns folglich Einblicke auf struktureller, fachlicher, institutioneller und biografischer Ebene, die sich auch über verschiedene Zeithorizonte (ab 1945 bis in die Gegenwart) und Lebensphasen der Adressat:innen erstrecken. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns in der Pflicht, die aktuelle mediale Berichterstattung aufzugreifen und folgendes entlang wesentlicher Punkte darzustellen:

- Wir begrüßen sehr, dass durch den aktuellen bedauernswerten ‚Anlassfall‘ die erschütternden Vorkommnisse an die Öffentlichkeit herangetragen werden und dadurch die Möglichkeit für Diskurs und Veränderung potenziell eröffnet wird. Auf Grund unserer Forschungstätigkeit wissen wir jedoch leider nur zu gut, dass grenzüberschreitende und gewaltvolle Kontexte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine Einzelfälle sind. Viele Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen leisten außerordentlich professionelle Arbeit unter teils unwürdigen und widrigen Bedingungen. In der stationären Kinder- und Jugendhilfe herrschen seit Langem massive strukturelle Problemlagen, die auch weithin bekannt sind: Fachkräftemangel, Personalfluktuation, fehlende Supervision, prekäre Arbeitsbedingungen, Subventionsabhängigkeit und Sparmaßnahmen sowie unzureichende Qualifikationsmöglichkeiten stehen hochkomplexen und dynamischen Herausforderungen im Einrichtungsalltag gegenüber. Diese Problemlagen können weder an Einzelpersonen oder -institutionen festgemacht werden, noch helfen singuläre oder systemkosmetische Aktionen, die lediglich kurzfristig und provisorisch Abhilfe schaffen. Es muss darüber hinausgehen und tiefer greifen: es braucht eine fachliche, träger- und bundesländerübergreifende Auseinandersetzung mit dem System der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die im Anschluss konsequent und konkrete Veränderungsprozesse nach sich zieht.
- Konkret auf die Vorfälle im Kärntner SOS-Kinderdorf bezogen, braucht es eine fachliche, professionelle Aufarbeitung der bekannt gewordenen Vorkommnisse, die nicht intern verwahrt und hinter verschlossenen Türen verbleiben darf. Auch das kann nur ein erster Schritt eines längeren Umstrukturierungsprozesses sein, der nicht nur konkret SOS-Kinderdörfer in den Blick nimmt, sondern auf einer systematischen Ebene andocken muss. Ebenso ist eine mündliche Entschuldigung an die von der Gewalt betroffenen Personen nicht ausreichend. Eine Anlaufstelle sowie soziale und psychologische Unterstützungsleistungen müssen für die Betroffenen gewährleistet werden und sind Mindestanforderungen, die im Zuge des Aufarbeitungsprozesses eingelöst werden müssen.

- Die Fachcommunity hat sich in den letzten Jahren stark mit ihrem Selbstverständnis, mit Fachlichkeit und mit Professionalisierung auseinandergesetzt. Dazu haben sich Expert:innen zusammengefunden und sich auf Grundsatzpapiere und Konzepte verständigt (siehe FICE Fachstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, u.a. Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit). Diese finden allerdings nur schlaglichtartig und unverbindlich Gehör in den politischen und institutionellen Gremien. Die Einrichtung einer unabhängigen, fachlichen, bundesländer- und trägerübergreifend, dauerhaft finanziell abgesicherten und wissenschaftlich begleiteten Monitoringstelle, die hier eine wichtige fachliche Kontroll- und Schutzfunktion übernehmen könnte, ist bislang ausständig.
- Fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse sind ein wichtiges Werkzeug, um Professionalisierung und Qualifizierungsmöglichkeiten im Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben. Die österreichische Forschungslandschaft dazu ist sehr überschaubar, stark von prekären finanziellen Rahmenbedingungen gekennzeichnet und es fehlt an einem zentralisierten Forschungsinstitut. So sind Forschungsbemühungen meist abhängig von stark naturwissenschaftlich ausgerichteten Fördermittelgebenden, zudem zeitlich begrenzt und an vereinzelte (Qualifizierungs-)Stellen gebunden. Systematisch oder langfristig angesetzte Untersuchungen, die verschiedene Akteur:innen- und gewichtige Entscheidungsträger:innengruppen des Feldes über einen längeren Zeitraum miteinbeziehen, sind daher schwerlich durchführbar. Besonders gewichtige Perspektiven, wie die Erfahrungen von aktuellen oder ehemaligen Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe selbst, finden unter diesen Rahmenbedingungen kaum Eingang in die sozialpädagogische Forschung. Gleichzeitig werden Empfehlungen basierend auf Forschungsergebnissen in den seltensten Fällen von den zuständigen Verwaltungsorganen berücksichtigt.
- Eine Verzahnung der disziplinären und fachlichen Erkenntnisse mit den Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogrammen könnte auf Ebene der Fachkräfte zu einer sozialpädagogischen Haltung beitragen, die auch über Formen, Mechanismen und Strategien historisch tradierter, systematisch-institutioneller Gewalt informiert und sensibilisiert ist. Einen solchen Austausch zwischen Forschung und den verschiedenen Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten, die aufgrund mangelnder einheitlicher Vorgaben teilweise privatisiert oder von den Trägern selbst organisiert werden (müssen), gilt es vermehrt zu forcieren. Die Diskussion darf jedoch keinesfalls an dieser Stelle und bei einer (Allein)Verantwortlichkeit von Fachkräften stehen bleiben.

Das Leben der Kinder und Jugendlichen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, liegt neben der fachlichen, politischen sowie behördlichen Zuständigkeit zuletzt auch in unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Die Wahrung des Kindeswohls sowie die Einhaltung **aller** kinderrechtlichen Bestimmungen (zu der sich Österreich verpflichtet hat) darf nicht zu einer ‚idealen‘ Vorstellung verkommen, sondern muss das Mindestmaß sein, wenn wir unsere demokratischen Grundwerte erst nehmen wollen.

Birgit Bütow, Amancay Jenny, Anna-Maria Penetsdorfer, Daniela Steinberger, Vanessa Blaha, Melanie Holztrattner

AG Sozialpädagogik, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Universität Salzburg
sozialpaedagogik@plus.ac.at